

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat Wernitzgrün am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Markneukirchen hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt. Entsprechend § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in Wernitzgrün wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	220
Zahl der Wähler:	175
darunter Briefwähler	39
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	5
Zahl der gültigen Stimmzettel:	170
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	424
Wahlbeteiligung:	79,5 %

Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderer Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Grimm, Roberto	Bürgervereinigung Wernitzgrün	Lokomotivbetriebsinspektor	139
Böhm, Carolin	Bürgervereinigung Wernitzgrün	Medizinisch-Technische-Assistentin MTA	104
Pauleck, Kevin	Bürgervereinigung Wernitzgrün	Diagnosetechniker	52
Herold, Sandra	Bürgervereinigung Wernitzgrün	Friseur Kosmetik Fußpflege	84
Künzel, Hannes	Bürgervereinigung Wernitzgrün	In Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher	45

Es wurden folgende Bewerber und andere Personen gewählt:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Grimm, Roberto	Bürgervereinigung Wernitzgrün	Lokomotivbetriebsinspektor	139
Böhm, Carolin	Bürgervereinigung Wernitzgrün	Medizinisch-Technische-Assistentin MTA	104
Herold, Sandra	Bürgervereinigung Wernitzgrün	Friseur Kosmetik Fußpflege	84
Pauleck, Kevin	Bürgervereinigung Wernitzgrün	Diagnosetechniker	52

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Künzel, Hannes	Bürgervereinigung Wernitzgrün	In Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher	45

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der Markneukirchner Zeitung gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunal- und Rechtsamt, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Markneukirchen, den 12.06.2024



T. Meinel
Bürgermeister

- Siegel -